

99144017215000

Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005516/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung
Leistungsbezeichnung II	Einheitlicher Ansprechpartner EU-DLR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EA Hamburg, EA
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: Artikel 6 Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&from=EN • Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: Anhang III Nummer 1 Verordnung (EU) 2018/1724 über Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724 • Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: §§ 71a bis e Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310
Teaser	Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die einheitlichen Ansprechpartner über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.
Volltext	Der Einheitliche Ansprechpartner Hamburg unterstützt Sie bei der Abwicklung von Verfahren und Formalitäten, die Sie in Hamburg für die Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit als Angehöriger der freien Berufe oder im Bereich Handwerk oder Handel benötigen, wie z. B. Anmeldungen oder die Beantragung von erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Stellen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab. Hinweis: Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen einheitlichen Ansprechpartner.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:

- Dienstleister,
- Unternehmen,
- Gründende

aus

- der Bundesrepublik Deutschland,
- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder
- einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Kosten

Die Informationsangebote der einheitlichen Ansprechpartner sind in der Regel kostenfrei. Für die Beratung und die Abwicklung von Verwaltungsverfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie in einzelnen Bundesländern Gebühren bezahlen.

Informationen zur Höhe der Gebühren finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen einheitlichen Ansprechpartner.

Bundesländer ohne EA-Gebühren:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Bundesländer mit EA-Gebühren:

- Baden-Württemberg
- Hamburg

Modul

Sachverhalt

- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Sachsen

Hinweis: Neben der Bearbeitungsgebühr für den Service der einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie die regulären Gebühren für Ihr Verwaltungsverfahren bezahlen.

Die Höhe dieser Gebühren hängt vom jeweiligen Verwaltungsverfahren ab. Informationen hierzu finden Sie in den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Verwaltungsverfahren.

Verfahrensablauf

Wenn Sie den Service der einheitlichen Ansprechpartner nutzen wollen, müssen Sie sich an den einheitlichen Ansprechpartner in dem jeweiligen Bundesland wenden, in dem Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten:

- Gehen Sie auf die Internetseite des einheitlichen Ansprechpartners des für Sie relevanten Bundeslandes.
- Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung.
- Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.

Bearbeitungsdauer

- für die Bereitstellung von Informationen: auf den Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu 3 Tage
- für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.

Frist

- bei der Abwicklung von Verfahren: Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen Hinweis: Die Frist beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner>

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung • Verwaltungsverfahren ohne Behördengänge einfacher und schneller online erledigen • den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen: Dienstleister Unternehmen Gründer • Informationen über: Antragstellung, Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen, zuständige Stellen, Kosten und Dauer des Verwaltungsverfahrens • Auskunft durch: einheitlichen Ansprechpartnern (EA) • Beantragung über: einheitliche Ansprechpartner (EA) können mit der kompletten Abwicklung von Verwaltungsverfahren beauftragt werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: EA-Online-Portale EA-Webseiten telefonische Ansprechpartner E-Mail • zuständig: Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner Koordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)